

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 21. Dezember 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	6.003.800	398.400	-	6.402.200
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.003.800	398.400	-	6.402.200
1.3 außerordentliche Erträge	-	600	-	600
1.4 außerordentl. Aufwend.	-	600	-	600
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	6.093.900	405.000	-	6.498.900
2.2 Auszahlungen	6.093.900	260.200	-	6.354.100
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.779.100	363.600	-	6.142.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.523.900	89.700	-	5.613.600
Einzahlungen für Investitionen	187.200	41.400	-	228.600
Auszahlungen f. Investitionen	439.900	170.500	-	610.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	127.600	-	-	127.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	130.100	-	-	130.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

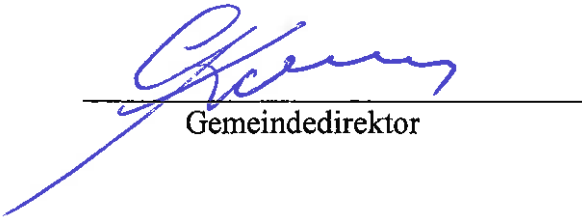
§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49843 Uelsen, 21. Dezember 2015



Gemeindedirektor

